

Kreise, Provinzen oder Distrikte:	Restiren:		
	1775	1777	1778
Chur. Creyss	2 Mann	29 Mann	54 Mann
Thüringischer Creyfs	8 „	46 „	103 „
Meißnischer „	2 „	45 „	151 „
Gebirgischer „	4 „	45 „	115 „
Leipziger „	5 „	47 „	124 „
Voigtländischer „	1 „	5 „	29 „
Neustädtischer „	5 „	13 „	26 „
Stift Merseburg	5 „	11 „	12 „
„ Naumburg	— „	5 „	9 „
Marggrafthum Oberlausitz	1 „	20 „	83 „
„ Niederlausitz	1 „	6 „	17 „
Grafschaft Mannsfeld	— „	— „	5 „
Fürstenthum Querfurth	1 „	1 „	14 „
	SSa. 35 Mann	273 Mann	742 Mann

Es waren also 1015 Mann zusammen von der Aushebung der Jahre 1777 und 1778 noch im Rückstand. Dies kam auch am 21. Mai 1778¹⁾ in einer Kabinettskonferenz zur Sprache, woran auch die Konferenzminister wieder mit teilnahmen. Man beriet nämlich, wie der damalige Mannschafts-
abgang der Regimenten, der 1171 Mann betrug, „am geschwindesten“ ersetzt werden könnte. Es wurde beschlossen, die Gerichtsobrigkeiten bei 20 Thlr. Strafe zu zwingen, die „restirenden“ Rekruten aufzubringen, und für die „saumseligen sothane Geldstrafe von 8 zu 8 Tagen zu verdoppeln, und damit bis zur erfolgten Gestellung der Recruten fortzufahren, auch das Quantum der Strafgeder ohne mindeste Nachsicht einzutreiben“. Zur Erleichterung der Ablieferung sollte gestattet werden, die bisher „exemt“ gewesenen Knechte auf den Ämtern, Vorwerken und Kammergütern ebenso wie die Ritter-, Pfarrer- und Gutsknechte als Rekruten mit abzugeben. Da aber, selbst wenn die 1015 rückständigen Landrekruten aufgebracht würden, immer noch augenblicklich 156 Mann fehlten, so sollten bei jeder Musketierkompagnie zwei Mann Ausländer, also 288 Mann jetzt geworben werden. Man hatte, begreiflicherweise, des Krieges wegen die Er-

¹⁾ Loc. 1188, vol. V: Das Kabinettsprotokoll d. d. 21. Mai 1778.